



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
homepage: www.gs-espenau.de

Hygieneplan Corona ab 02.10.2020

Angepasst an den Rahmen-Hygieneplan 6.0 für hessische Schulen vom 29. September 2020

1. Grundsätzliches

- Personen mit einer Symptomatik, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeutet (z.B. Fieber ab 38 Grad C, trockener Husten, Störung des Geschmacks-/ Geruchssinn), dürfen die Schule nicht betreten. Schnupfen ohne weitere Krankheitszeichen ist ausdrücklich kein Ausschlussgrund. Bitte hierzu die beigefügte Anlage beachten!
- Treten diese Symptome während der Unterrichtszeit auf, wird das betreffende Kind isoliert. Die Eltern werden unverzüglich informiert und müssen ihr Kind aus der Schule abholen. Das Kind darf erst wieder am Präsenzunterricht teilnehmen, wenn eine Bescheinigung des Arztes oder des Gesundheitsamtes vorliegen. Der Verdachtsfall muss ausgeschlossen sein.
- In der Schule (Schulgebäude und Schulgelände) ist, mit Ausnahme des Präsenzunterrichts im Klassenverband, eine **Mund-Nase-Bedeckung** zu tragen. Dies gilt für **alle** Personen, die sich auf dem Schulgelände, den Räumen und Begegnungsflächen im Schulgebäude und der Turnhalle bewegen. Während der Betreuungszeit muss durch die Mischung der Gruppen eine Maske getragen werden! Das Tragen einer eng anliegenden Mund –Nase-Bedeckung wird gegenüber einem Visier oder FaceShield dringend empfohlen.
- Bis auf Weiteres finden keine schulinternen klassenübergreifenden Veranstaltungen, wie z.B. Projektwochen, Weihnachtsbasar, Theaterfahrten und Arbeitsgemeinschaften etc. statt.
- Das Betreten des Schulgebäudes ist weiterhin nur den Schülerinnen und Schülern sowie dem Schulpersonal gestattet. Andere Personen dürfen die Schule nur nach vorheriger telefonischer Anmeldung (oder per Email) betreten. Die Abstandshaltung von 1,5 m ist im Schulgebäude außerhalb der Klassenräume und dem Schulgelände möglichst einzuhalten.

2. Persönliche Hygienemaßnahmen

- Alle Schülerinnen und Schüler werden, insbesondere am ersten Schultag nach den Herbstferien, an folgendes Verhalten erinnert:
- den Verzicht auf Körperkontakt wie Umarmungen und Händeschütteln,
- das Einhalten der Husten- und Niesetikette,
- die gründliche Händehygiene,
- Augen, Nase und Mund nicht zu berühren,
- Nutzung der zugewiesenen Eingänge.
Jahrgang 4 nutzt den Haupteingang,
Kinder des Jahrgangs 1 und 3 die Fluchttreppe neben den Toiletten und die Jahrgänge 2 die Fluchttreppe am Verwaltungstrakt (Metalltreppe).
Bei Glätte sind die Fluchttreppen gesperrt. An diesen Tagen nutzen die Jahrgänge 4 den Eingang neben den Toiletten, die Klassen 1 und 3 den Eingang zum blauen Treppenhaus und alle anderen Kinder den Haupteingang.
- Zum Eigen- und Fremdschutz werden die Schülerinnen und Schüler dazu angehalten in Eigenverantwortung die Hygieneregeln verlässlich einzuhalten.



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
homepage: www.gs-espenau.de

3. Raumhygiene

- In jeder Klasse und auf den Toiletten stehen ausreichend Seife, Handtuchpapier und Handdesinfektionsmittel zur Verfügung.
- Die Klassenräume werden mindestens alle 20 Minuten für 3-5 Minuten gelüftet (Stoßlüftung), insbesondere in den Pausen. Die Lüftung richtet sich nach der Größe der Räume und der Anzahl der sich darin aufhaltenden Personen. Zur Erkennung der Kohlendioxid Konzentration können CO₂ Ampeln oder Co₂ Apps durch die Lehrerinnen und Lehrer genutzt werden.
- Die Wegeführung im Gebäude erfolgt über Bodenmarkierungen.
- Alle Klassenräume und Sanitärräume werden am Ende des Schultages gründlich gereinigt. Besondere Bedeutung haben Handkontaktflächen (Türklinken, Handläufe), die zusätzlich während des Schulvormittags gereinigt werden.
- Pausenspielgeräte und PC-Tastaturen sind nach Gebrauch mit Reinigungstüchern zu säubern. Vor- und nach deren Benutzung müssen die Hände gründlich gewaschen werden.
- Partner- und Gruppenarbeit ist im Rahmen der Klasse möglich. Arbeitsmaterialien (Stifte etc.) können nicht ausgetauscht werden.

4. Besonderheiten / Risikogruppen

- Auch Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs unterliegen der Schulpflicht.
Im Einzelfall besteht die Möglichkeit einer Befreiung vom Präsenzunterricht. Die individuelle Risikobewertung kann nur von Einem Arzt vorgenommen werden.
Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Es gilt für 3 Monate.
Die betroffenen Schülerinnen und Schüler erhalten alternativ ein Angebot im Distanzunterricht. Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts bestehen nicht.
Die Befreiung vom Präsenzunterricht wird von der Schule dokumentiert.
- Lehrkräfte, die selbst einer Risikogruppe angehören oder mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Haushalt leben, können zusätzliche Schutzmaßnahmen getroffen werden. Eine generelle Zuordnung zu einer Risikogruppe erfolgt nicht mehr. Eine vorübergehende Befreiung vom Unterricht kann auf Antrag erfolgen. Dies lässt sich mit dem Nachweis durch ein entsprechendes ärztliches Attest ermöglichen. Sie kommen ihrer Dienstpflicht von zuhause aus nach oder in von einem anderen Bereich, der auch in der Schule liegen kann. Auf Wunsch der Lehrkraft kann der betriebsmedizinische Dienst (MAS) hinzugezogen werden.

5. Sportunterricht

- Der Sport- und Schwimmunterricht findet im geregelten Klassensystem statt.
Der Mund-Nase-Schutz ist beim Umkleiden und während der Fahrt mit dem Bus zum Schwimmbad nach Immenhausen zu tragen.
- Es sind alle Bereiche des Sportunterrichts möglich mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“.
- Bei der Nutzung von Geräten wird auf die Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln geachtet.
- Alle schulübergreifenden schulsportlichen Wettbewerbe sind bis zum 31.01.2021 ausgesetzt.

6. Musikunterricht

- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung von Blasinstrumenten in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien und unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen darf gesungen werden.



Goethestraße 9
34314 Espenau
Fon: 0 56 73 – 14 60
Fax: 0 56 73 – 92 55 67
E-Mail: poststelle@grundsch.espenau.schulverwaltung.hessen.de
homepage: www.gs-espenau.de

7. Schulverpflegung und Nahrungsmittelzubereitung

- Die Nahrungsmittelzubereitung und Lebensmittelverarbeitung im Unterricht ist nicht zulässig.
- Bei der Verarbeitung und Ausgabe von Lebensmitteln im Rahmen der Mittagsverpflegung der Betreuung ist auf strenge Hygiene zu achten.

8. Pausenregelung

- Aufstellen nach der Pause im Klassenverband am Anstellpunkt auf dem Schulhof
- Abholen der Klassen durch die unterrichtende Lehrkraft
- Hände desinfizieren im Eingangsbereich
- Die großen Pausen werden von den Schülerinnen und Schülern in bestimmten ihnen zugeordneten Bereichen verbracht. Diese wechseln täglich.

9. Speisen- und Getränkeausgabe

- Der Abstand der Tische beträgt 1,5 m.
- Essensplätze werden gekennzeichnet.
- Eine Person darf am Tisch Platz nehmen.
- Die Ausgabe des Essens erfolgt durch eine Servicekraft/ das Tragen einer Mund- und Nasenbedeckung ist zwingend nötig!
- Lebensmittelverwahrung und Ausgabe erfolgt nach Vorgaben: Handlungsempfehlung für die Schulverpflegung vom 28.09.2020.
- Besteck darf nicht eigenständig gegriffen werden.
- Regelmäßiges Reinigen aller Oberflächen ist zu gewährleisten.
- Getränke dürfen nicht frei zugänglich aufbewahrt werden/ Ausgabe von Gläsern ist nötig/ Teilen oder Tauschen der Becher bzw. Gläser ist verboten.

10. Erste Hilfe

- Bei erste Hilfe Maßnahmen sind Einmalhandschuhe und geeignete Schutzmasken zu tragen.

11. Wandertage, Elternabende

- Die Einbeziehung von schulfremdem Personen ist gestattet.
- Alle Teilnehmenden haben eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen.
- Pro Familie ist bei Elternabenden nur eine Person zugelassen.

(Stand: 02.10.2020)